

## Änderungsmeldung zum Betreuungsvertrag

### Kindertagesstätte „Flachsröste“

Bitte nur zutreffende Erfassungs- bzw. Änderungsmeldungen ankreuzen/ausfüllen!

Name des Kindes: .....Geb.-datum: .....

**1. Anschrift**

.....  
.....

**2. alleinerziehend**     ja     nein    (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Falls Sie **alleinerziehend** sind, füllen Sie bitte die **Anlage „Alleinerziehend“** aus und geben diese ebenfalls mit ab.

**3. Betreuungszeit** (Stundenanzahl)    (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kindergarten/Krippe     von 6 bis zu 9 Stunden    Hort     bis zu 6 Stunden  
 von 4,5 bis zu 6 Stunden     bis zu 4 Stunden  
 bis zu 4,5 Stunden

Davon (Zeitraum) in dem/der  
– Früh-Hort: .....  
– Nachmittagsbetreuung. ....

**Änderungen** in der Betreuungszeit werden **nur zum Ersten des Folgemonats** wirksam und sind bis zum 25. des laufenden Monats anzuzeigen. Eine rückwirkende Änderung im laufenden Monat ist nicht möglich.

**4. Weitere Kinder in welchen Einrichtungen**

Die Angabe ist für die anteilige Erstattung des Elternbeitrages durch das Jugendamt erforderlich. Auch das Verlassen oder der Wechsel einer Einrichtung ist anzuzeigen.

Name/Vorname	Geb.-Datum	besuchte Kindertagesstätte	voraussichtlich betreut bis (Jahr/Monat)
--------------	------------	-------------------------------	---

.....  
.....  
.....

**5. Zahlungswunsch der Kitagebühren**    (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Rechnungslegung
- Teilnahme am Lastschriftverfahren

Falls Sie sich für die Teilnahme am Lastschriftverfahren entschieden haben, füllen Sie bitte die Angaben zu Ihrer Bankverbindung aus und erteilen Sie uns die Einzugsermächtigung.

Kontoinhaber.....

IBAN .....

Mit Wirkung vom ..... erteile ich dem ABiD Sachsen e.V. die Vollmacht bis auf schriftlichem Widerruf die monatliche Zahlungsforderung vom oben aufgeführten Konto abzubuchen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

Wirksamkeit der Änderung ab Monat

.....

**Bitte beachten Sie, dass Änderungen im Zahlungsmodus auf Grund der rechtlichen Bestimmungen der Stadt Marienberg erst im Folgemonat wirksam werden, d.h. die Rechnungslegung der Kitagebühren des Monates erfolgt nach den im Abrechnungs-monat gültigen Vereinbarungen.**

**Änderungen im Bankverkehr (Konto) können nur bis zum 5. Werktag des laufenden Monats bei der Rechnungslegung berücksichtigt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Sorgeberechtigte(r)